

## Ausgabe für die Saison 2017-2018

(Stand 15.09.2017)

### 1 Zweck

Zweck dieser Ständigen Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders ist das Regeln verschiedener administrativer Punkte sowie von Besonderheiten der Volleyballregeln, des Volleyballreglements (VR) und des Schiedsrichterreglements (SR).

Diese Weisungen sind für die Schiedsrichter des nationalen Kaders verbindlich. Dieses Dokument wird regelmässig, mindestens aber auf den Beginn jeder neuen Saison, aktualisiert.

Die Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen wie auch weiblichen Geschlechts.

### 2 Verfügbarkeit, Aufgebote, Meldungen

#### 2.1 Termine Abwesenheitsmeldung

Die Schiedsrichter des nationalen Kaders melden ihre Abwesenheiten via Homepage Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account). Die Abwesenheiten werden in vier Perioden erfasst.

Die entsprechenden (spätesten) Meldetermine sind:

- 17.09.2017: für die Periode Oktober/November 2017;
- 10.11.2017: für die Periode Dezember 2017 / Januar 2018;
- 10.01.2018: für die Periode Februar 2018;
- 10.02.2018: für die Periode März/April 2018.

#### 2.2 Verfügbarkeit an Wochenenden mit Doppelrunden NLA/NLB sowie mit Spieltagen von Cup und Interliga

An Wochenenden, an denen in den NLA und/oder NLB Doppelrunden ausgetragen werden sowie an Wochenenden, an denen alle NLA- und NLB-Spiele nur an einem Tag ausgetragen werden (Samstag; der Sonntag ist für Cup oder für Interliga U23 gesperrt), werden besonders viele Schiedsrichter benötigt.

Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter des nationalen Kaders dies in der Meldung ihrer Verfügbarkeit berücksichtigen und an diesen Tagen wenn immer möglich verfügbar sind.

Für die Saison 2017-2018 betrifft dies u.a. die folgenden Spieltage der **NLA und NLB**:

- Samstag, 04.11.2017
- Sonntag, 05.11.2017
- Samstag, 06.01.2018
- Samstag, 10.02.2018

Für die Saison 2017-2018 betrifft dies u.a. die folgenden Spieltage **nur der NLA**:

- Freitag bis Sonntag, 20.-22.10.2017
- Freitag bis Sonntag, 17.-19.11.2017
- Freitag bis Sonntag, 01.-03.12.2017
- Freitag bis Sonntag, 15.-17.12.2017
- Freitag bis Sonntag, 09.-11.03.2018

# Ständige Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaderns

## Ausgabe für die Saison 2017-2018

(Stand 15.09.2017)

### 2.3 Änderungen der Verfügbarkeit

Wenn sich die Verfügbarkeit der Schiedsrichter nach dem Termin der Abwesenheitsmeldungen wider Erwarten noch ändert, so müssen die beiden Aufgebotsstellen unverzüglich schriftlich darüber informiert werden (E-Mail). Diese Meldung muss sowohl bei zusätzlichen Abwesenheiten als auch bei zusätzlichen Verfügbarkeitsdaten erfolgen.

### 2.4 Nichteinhalten der Verfügbarkeit

Eine zusätzliche Abwesenheitsmeldung nach dem Eingabetermin kann für den betreffenden Schiedsrichter eine Umtriebsgebühr zur Folge haben (VR, Anhang 15).

### 2.5 Persönliche Daten auf Internet (MyVolley-Account)

Jeder Schiedsrichter des nationalen Kaderns ist verpflichtet, seine persönlichen Daten auf der Homepage von Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account) ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Änderungen bei Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen usw. sind durch die Betroffenen innert wenigen Tagen vorzunehmen.

### 2.6 Kontaktaufnahme 1./2. Schiedsrichter

Ein bis zwei Tage vor jedem Spiel nehmen die beiden Schiedsrichter miteinander Kontakt auf (per Telefon, E-Mail oder SMS). Damit wird sichergestellt, dass das bevorstehende Aufgebot nicht vergessen wird. Beide Schiedsrichter sind dafür verantwortlich.

### 2.7 Mitteilung an die SSK beim Eintrag von Sanktionen

Die SSK ist darauf angewiesen, von Spielen, bei denen die Schiedsrichter Sanktionen (sowohl persönliche als auch Mannschaftssanktionen) über ein gewisses Mass aussprechen mussten, Kenntnis zu erhalten.

Falls der Schiedsrichter in einem Spiel für eine der Mannschaften mehr als eine Bestrafung (rote Karten) oder eine oder mehrere Herausstellungen (gelbe und rote Karte zusammen) beziehungsweise Disqualifikationen (gelbe und rote Karte getrennt) ausspricht, muss er innert 24 Stunden den SSK-Verantwortlichen für die Aufgebote informieren (Christian Nellen; [nelke@rhone.ch](mailto:nelke@rhone.ch)). Die Meldung muss in kurzer Form Situation/Hergang und Begründung sowie weitere relevante Informationen umfassen.

### 2.8 Reserveschiedsrichter

Für jeden Spieltag werden zwei bis vier Reserveschiedsrichter nominiert. Die diesbezüglichen Aufgebote sind auf der Homepage von Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account) unter *Ersatz-Schiedsrichter* ersichtlich.

Die Reserveschiedsrichter müssen an Wochenenden bis mindestens 1200 Uhr, an Wochentagen bis mindestens 1600 Uhr erreichbar und einsatzbereit sein.

Die Reserveschiedsrichter dürfen nur bei kurzfristigen Ausfällen (in der Regel ab 1700 Uhr des Vortags) eingesetzt werden.

Jeder Einsatz eines Reserveschiedsrichters muss der entsprechenden Aufgebotsstelle sofort per Telefon (wenn erreichbar) und per E-Mail sowie dem SSK-Verantwortlichen für die Aufgebote per E-Mail gemeldet werden (Christian Nellen; [nelke@rhone.ch](mailto:nelke@rhone.ch)).

Im Normalfall übernimmt der aufgebote Reserveschiedsrichter die Aufgabe/Stellung des zweiten Schiedsrichters. Falls also der erste Schiedsrichter ausfällt, übernimmt der ursprünglich zweite Schiedsrichter neu die Aufgabe/Stellung des ersten Schiedsrichters. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Aufgebotsstelle oder der SSK-Verantwortliche für die Aufgebote.

# Ständige Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kadern

Ausgabe für die Saison 2017-2018

(Stand 15.09.2017)

## 2.9 Anmeldung nationales Kader für die nächste Saison

Alle Schiedsrichter des nationalen Kadern haben sich bis zum 31.05.2018 wieder für die nächste Saison (2018-2019) anzumelden. Auf diesen Termin ist ebenfalls ein allfälliger Rücktritt aus dem nationalen Kader bekannt zu geben oder eine Dispens für die neue Saison zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen werden nach Meisterschaftsende durch die SSK per E-Mail verschickt.

## 2.10 Teilnahme am Zentralkurs für die Schiedsrichter des nationalen Kadern

Der Zentralkurs (ZK) ist das obligatorische jährliche Schiedsrichterseminar für die Schiedsrichter des nationalen Kadern und für die Referee Delegates (RD) von Swiss Volley. Er wird jeweils an einem Wochenende (Samstagsvormittag bis Sonntagnachmittag) Ende August / Anfangs September in Magglingen (BASPO) durchgeführt.

Die Teilnahme am Zentralkurs ist für alle aktiven Schiedsrichter und für Schiedsrichter mit beantragter Dispens des nationalen Kadern und für alle Referee Delegates von Swiss Volley obligatorisch.

Wer am Zentralkurs nicht teilnehmen kann (aus welchen Gründen auch immer), wird zu einem Nachholer-Kurs aufgeboten (Zeitpunkt: in der Regel Ende September / Anfangs Oktober). Nach einer Dispens ist der Besuch des Zentralkurses zwingend.

## 3 Bemerkungen zum Bereich 'Volleyballreglement'

### 3.1 Teilnahme am Einspielen

Regel 4.1.1 der 'Offiziellen Volleyball-Regeln' bestimmt die Zusammensetzung der Mannschaften. Regel 4.2.2 legt fest, dass nur Mannschaftsmitglieder am Einspielen teilnehmen dürfen und während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen dürfen. Als 'Einspielen' gilt das Einspielen am Netz im Anschluss an die Auslösung (h - 14' bis h - 4').

Es ist die Aufgabe der Schiedsrichter, die Regeln 4.1.1 und 4.2.2 durchzusetzen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei verletzten oder nicht spielberechtigten Spielern zu schenken. Solche Spieler müssen demnach auf dem Matchblatt als Mannschaftsmitglieder eingetragen sein, falls sie am Einspielen teilnehmen oder während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen wollen.

Besonderes: Alle auf dem Matchblatt eingetragenen Spieler müssen in der Matchuniform an der Spielvorstellung (h - 3') teilnehmen.

### 3.2 Ausfüllen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation'

VR Art. 90 legt fest, dass die Schiedsrichter für alle Meisterschaftsspiele der NLA und NLB die Infrastruktur (Einrichtungen und Material) überprüfen und einen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation' ausfüllen müssen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage von Swiss Volley erhältlich.

Die Infrastruktur muss durch die Schiedsrichter vor dem Spiel überprüft werden. Allfällige Beanstandungen sind mit den Verantwortlichen der entsprechenden Mannschaft ebenfalls vor Spielbeginn zu besprechen, um den Mannschaften so auch Gelegenheit zu geben, beanstandete Punkte noch vor Spielbeginn zu beheben. Können beanstandete Punkte nicht oder nicht rechtzeitig behoben werden, so ist ein entsprechender Eintrag auf dem Formular vorzunehmen.

Falls keine Beanstandungen erfolgen, so ist das Formular nur einfach auszufüllen und nur von den beiden Schiedsrichtern zu unterschreiben. Falls Beanstandungen angebracht werden und entsprechende Einträge vorgenommen werden, so ist das ausgefüllte Formular zusätzlich vom (bzw. von den) entsprechenden Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. In diesem Fall ist dem Mannschaftsverantwortlichen ein Doppel des ausgefüllten Formulars abzugeben.

# Ständige Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders

## Ausgabe für die Saison 2017-2018

(Stand 15.09.2017)

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist noch am Spieltag per A-Post an Swiss Volley einzusenden (NLA: zusammen mit der Beurteilung der Linienrichter; NLB: zusammen mit dem Matchblatt).

### 3.3 Übernachtungsentschädigung (VR Anhang 12)

Im VR wurde die Regelung bezüglich der Übernachtungsentschädigung präzisiert. Der Anhang 12 des VR legt fest: "Übernachtung und Frühstück, sofern der öffentliche Verkehr gewählt wurde und eine Rückkehr am nächsten Tag vor 01:00 Uhr nicht mehr möglich ist (nur, wenn auch tatsächlich Übernachtungskosten in einem Hotel/Motel/Pension angefallen sind; Quittung mit Namen des Übernachtenden muss eingereicht werden)."

Wenn also eine Übernachtungsentschädigung geltend gemacht wird, muss der entsprechende Beleg an Swiss Volley eingesendet werden (Hotelquittung, lautend auf den Namen des Schiedsrichters, eingescannt als pdf-File per E-Mail an [evelyne.mueller@volleyball.ch](mailto:evelyne.mueller@volleyball.ch)). Unabhängig vom effektiv bezahlten Betrag für die Übernachtung wird dem Schiedsrichter der Betrag von CHF 120.-- ausbezahlt.

## 4 Diverses

### 4.1 Beurteilung der Linienrichter

In den Spielen der NLA und in Spielen des Swiss Volley Cup, in denen Linienrichter eingesetzt werden, muss der erste Schiedsrichter nach dem Spiel als zusätzliche Aufgabe die eingesetzten Linienrichter beurteilen. Dazu ist das Formular 'Rückmeldung Linienrichter' zu verwenden; es kann als pdf-Dokument auf der Homepage von Swiss Volley heruntergeladen werden.

In der Beurteilung der Linienrichter hat der erste Schiedsrichter die Eindrücke wiederzugeben, wie er die eingesetzten Linienrichter erlebt hat. Das Formular ist vom ersten Schiedsrichter nach dem Spiel handschriftlich vor Ort auszufüllen und die Beurteilung ist mit beiden Linienrichter zu besprechen, die Linienrichter sollen also primär eine mündliche Rückmeldung erhalten. Das Formular ist anschliessend von beiden Linienrichtern und vom ersten Schiedsrichter zu unterschreiben und zusammen mit dem 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation' noch am Spieltag per A-Post an Swiss Volley einzusenden.

---